



Bundesgerichtshof
IV. Zivilsenat
Geschäftsstelle

Aktenzeichen

IV ZR 202/16

(bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl

☎ (07 21) 1 59 - 5126

oder 5509

Ihr Zeichen

Karlsruhe, 30.05.2017

Schreibfehlerberichtigung

In Sachen

wird der Beschluss des Senats vom 08. Mai 2017 dahingehend berichtigt, dass das im Beschlusstenor genannte Entscheidungsdatum des Oberlandesgerichts Koblenz

27. Juli 2016

lauten muss und nicht wie irrtümlich angegeben

27. Juli 2017.

Heinekamp, Amtsinspektor